



Betriebliche Altersvorsorge bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern, Geschäftsführern und Führungskräften – sinnloses Unterfangen oder sichere und interessante Vorsorgelösung

Zur betrieblichen Altersvorsorge gibt es kontroverse Meinungen. Negativschlagzeilen aus der Versicherungswirtschaft und unliebsame Versicherungsvermittler tun ihr Übriges. „Kein Interesse“, „Ich bin ausreichend versorgt“ und ähnliche Äußerungen dienen dann meist dazu, Gespräche zum Thema Altersvorsorge abzublocken, zumal man schon Vieles gehört hat.

Trotzdem wird das Thema Rente in fast allen Teilen der Gesellschaft diskutiert. Allgemeine Tatsache ist, dass in Zukunft immer mehr Rentner durch immer weniger Beitragszahler versorgt werden sollen.

Allerdings ist die staatliche Rente nur bis zu einer bestimmten Höhe gewährleistet. Wer über der sog. Beitragsbemessungsgrenze liegt, bei dem ist die Schere zwischen heutigem Einkommen und späterer Versorgungsleistung besonders groß, um den gewohnten Lebensstandard abzusichern. Für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer gibt es fast immer überhaupt keine gesetzlichen Leistungen.

Doch wie hoch ist der Vorsorgebedarf wirklich?

Die Rechnung ist einfach: Im Alter fallen laufende Kosten für das tägliche Leben, das eigene Haus (Grundsteuern, Energie, Wasser, Reparaturen), Auto, Urlaub usw. an. Dabei ist zu beachten, dass zukünftig diese Kosten – schon allein inflationsbedingt - steigen werden.

Bei einer privaten Krankenversicherung sind deutlich höhere Beiträge zu berücksichtigen. Rentner zahlen schon jetzt dafür 850 bis 1.000 Euro monatlich.

Ein hohes Einkommen bedingt einen hohen Vorsorgebedarf.

Diesen gesamten Vorsorgebedarf aus dem Netto zu decken ist kaum möglich, da die Steuerbelastung von Leistungsträgern heute in der Spitze liegt. Mit speziellen Lösungen aus dem Brutto und außerhalb der Unternehmensbilanz werden jetzt weniger Steuern gezahlt und dafür später mehr Rente erzielt.

| Der direkte Vergleich | Privatrente | Betriebsrente |
|------------------------------|-----------------|-------------------------|
| Steuersatz heute 42 % | | |
| Aufwand NETTO | 464 € | 464 € |
| Einzahlung in die Versorgung | 464 € | 800 € (weil aus Brutto) |
| Garantierte Altersrente | 316,60 € | 568,61 € |
| Altersrente Prognose | 387,84 € | 696,64 € |

| | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------|
| Steuersatz im Alter 25 % | | |
| Zu versteuern | 69,81 € (Ertragsanteil) | 696,64 € |
| Steuern | 17,45 € | 174,16 € |
| Netto-Rente | 370,39 € | 522,48 € |

Die Beispielberechnungen beziehen sich auf einen 52-jährigen mit einer Betriebsrente zum 67. Lebensjahr

Aus der Beispielrechnung kann man leicht erkennen: Auch wenn die Versorgungsleistungen bei Auszahlung versteuert werden müssen, bekommt man mit einer Versorgung aus dem Brutto ca. 40% mehr Rente als bei herkömmlichen Vorsorgeformen.

Ferner begünstigt die Steuerstundung die Rendite.

Es ist nachvollziehbar, dass hierzu eine Reihe von Fragen auftreten, die in der Kürze nicht alle beantwortet werden können.

Gern wenden Sie sich an:

Fachverband für betriebliche Versorgungswerke e.V.
Herrn Detlef Smolinski
Tel.: 036082 – 909945
E-Mail: info@fbv-online.de